

## Abwendungsvereinbarung

zwischen **Versorgungsbetriebe Elbe GmbH**  
(nachstehend VBE genannt)

und **Max Mustermann, Musterstrasse 1, 12345 Musterstadt**  
(nachstehend Kunde/Kundin genannt)

Kundennummer: 123.456/ Abnahmestelle: Musterstrasse 1, 12345 Musterstadt

### Vorbemerkung

Der Kunde/Die Kundin wird vom Versorger im Rahmen eines Grundversorgungsvertrages bzw. Sondervertrages beliefert. Ziel dieser Abwendungsvereinbarung ist die Verhinderung der Strom, Gas bzw. Wassersperrung zu Bedingungen, die für beide Seiten wirtschaftlich zumutbar sind. Die Inhalte des Grundversorgungsvertrages bzw. Sondervertrages werden hierdurch nicht verändert.

### 1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde/Die Kundin erkennt an, dem VBE gem. Mahnung einen Betrag von **X.XXX,xx €** zu schulden. Kommt die Vereinbarung mit mehr als einem Kunden/einer Kundin zustande, so schulden diese den Betrag gemeinsam als Gesamtschuldner. Der VBE verzichtet auf die angekündigte Unterbrechung der Versorgung und gestattet dem Kunden/der Kundin, die Gesamtforderung in monatlichen Raten von **XX,xx** zu zahlen (Schlussrate: **XX,xx €**).

Die erste Rate ist bis zum **XX.XX.XXXX** zu zahlen. Die weiteren Raten sind bis zum 1. der Folgemonate (Zahlungseingang beim VBE) zu zahlen.

Der VBE behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden/der Kundin auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen. In diesem Fall verkürzt sich die Ratenzahlung dementsprechend.

Dem Kunden/der Kundin steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrunde liegenden Forderungen in Textform gegenüber dem VBE zu erheben.

### 2. Weiterversorgung bei Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen

Der VBE verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde/Die Kundin verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

### 3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden/die Kundin

Kommt der Kunde/die Kundin den Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist der VBE berechtigt, die weitere Strom- / Gas- bzw. Wasserversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde/die Kundin legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er/sie seinen Verpflichtungen nachkommt. Der VBE ist nicht verpflichtet, dem Kunden/der Kundin zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Kommt der Kunde/die Kundin den Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung und den offenen Posten aus Ziffer 2 in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

#### 4. Annahmeveraussetzungen, Beginn und Ende der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn der Kunde/die Kundin n die Annahme des Angebots erklärt. Die Erklärung der Annahme erfolgt gegenüber dem VBE in Textform. Die Annahme kann jederzeit bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung erfolgen. Die Vereinbarung beginnt mit Zugang der Annahme des Kunden/der Kundin beim VBE. Die Vereinbarung endet mit Zahlung der letzten Rate oder vollständiger Zahlung des Restbetrages.

#### 5. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich VBE und Kunde/Kundin, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen von VBE und Kunde/Kundin sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind. Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können Grundversorger und Kunde/Kundin eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung der Schriftform.

2/2

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde/Kundin

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

#### Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben folgendes **Widerrufsrecht**:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an

**Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Mühlenteich 5, 19258 Boizenburg/Elbe**  
**Telefon-Nr. 038847/602-0, Fax-Nr. 038847/602-95,**  
**E-Mail: kundenzentrum@versorgungsbetriebe-elbe.de**

#### Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der gestundete Betrag sofort zur Zahlung fällig, soweit Sie ihn noch nicht beglichen haben.